

# Arbeitsvertrag (Arbeit auf Abruf)

zwischen

((FIRMA))

((STRASSE))

((0000 ORT))

(Arbeitgeberin)

und

((NAME VORNAME))

((STRASSE))

((0000 ORT))

(Arbeitnehmer)

## I. Stellenbeschreibung

1. Der Arbeitnehmer steht der Arbeitgeberin auf Abruf für folgende Tätigkeiten zur Verfügung:
  - ((.....))
  - ((.....))
2. Der Arbeitnehmer ist dabei ((.....)) unterstellt.
3. Arbeitsort ist ((.....)).

## II. Lohn

1. Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn von brutto CHF ((.....)) .  
Der Stundenlohn setzt sich wie folgt zusammen<sup>1</sup>:

Basislohn	CHF ((.....))
Anteil Ferien (8.33% <sup>2</sup> )	CHF ((.....))
Anteil Feiertage und bezahlte Absenzen (3.00%)	CHF ((.....))
Abgeltung Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall usw. (4.00%)	CHF ((.....))
Bruttolohn total (ohne Abzug der obligatorischen Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen, AHV, IV, ALV, etc.)	CHF ((.....))
2. Die Arbeit auf Abruf ist dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge grundsätzlich nicht unterstellt. BVG-Beiträge sind vom Arbeitgeber nur dann zu entrichten, wenn der Jahreslohn die gesetzliche Limite überschreitet, welche zurzeit CHF ((.....)) beträgt.
3. Der Arbeitnehmer ist gegen Betriebsunfälle versichert, gegen Nichtbetriebsunfälle jedoch nur dann, wenn die wöchentliche Arbeitszeit mehr als acht Stunden pro Woche beträgt.
4. Die Entschädigung für den Arbeitsweg ist im Lohn inbegriffen.

<sup>1</sup> Die Prozentansätze entsprechen, wo nicht anders erwähnt, üblichen Ansätzen. Bitte beachten Sie allfällige Vorschriften von Gesamtarbeitsverträgen.

<sup>2</sup> Bei vier Wochen Ferien/Jahr